Vom Verwalter veranlasste Beseitigung einer Hecke

Beigesteuert von Administrator
Montag, 13. Juli 2015

LÃ¤sst der Verwalter ohne Beschluss eine Hecke im Bereich einer SondernutzungsflÃ¤che beseitigen, kann der betroffene WohnungseigentÃ¼mer den Verwalter nicht unmittelbar auf Schadensbeseitigung im Wege der Wiederherstellung des ursprÃ¼nglichen Zustands in Anspruch nehmen. Dies gilt nur dann, wenn dem SondereigentÃ¼mer unmittelbar ein eigener Schaden entsteht. In diesen FÃ¤llen kann er aus dem Verwaltervertrag mit dem Verband direkt gegen den Verwalter vorgehen.
(LG Hamburg, Urteil vom 25.02.2015, ZMR 2015, 334)